

ÖSTERREICH

Kulturpolitisches Kurzprofil

Erstellt von Veronika Ratzenböck und Klara Kostal

DATUM: Januar 2023

1. Fakten und Zahlen

Politisches System: Föderale parlamentarische Republik

Amtssprache(n): Deutsch sowie anerkannte Minderheitensprachen: Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch (Burgenlandkroatisch), Tschechisch, Slowakisch, Romani, Österreichische Gebärdensprache

	<i>Letzte verfügbare Daten</i>	<i>2015</i>
Einwohnerzahl am 1. Januar	9 090 868 (1.10.2022)*	8 656 797 (1.10.2015)
BIP in Mio. EUR	406 149 (2021) 450 785 (2022, vorläufig)	344 269
BIP pro Kopf in KKS Index (EU27_2020 = 100)	123 (2021)	131
Ausgaben des Staates (in % des BIP)	56.0% (2021)	51.1%
Öffentliche Kulturausgaben	2 928 380 000 EUR (2020)	2 480 510 000 EUR
Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP	0.77% (2020)	0.72%
Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf	328 EUR (2020)	287 EUR
Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung	4.0% (2021)	4.0%

Quellen:

Bevölkerung am 1. Januar, *letzte verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=en> * Quelle: Statistik Austria <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/-quartalsanfang>

BIP in Mio. EUR, *letzte verfügbare Daten* / Statistik Austria <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/VGR1995-2021.pdf>

BIP pro Kopf in KKS Index (EU27_2020 = 100), *letzte verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=en>

Ausgaben des Staates (in % des BIP), *letzte verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00023/default/table?lang=en>

Öffentliche Kulturausgaben / Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP / Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf: Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kultur/kulturfinanzierung> (Öffentliche Kulturausgaben ohne zwischenstaatliche Transferzahlungen)

Anteil der Kulturbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung / *letzte verfügbare Daten*: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cult_emp_sex/default/table?lang=en

2. Kulturpolitisches System

2.1 Zielsetzungen

In Österreich als föderalem Staat liegt der Großteil der kulturellen Zuständigkeiten bei den kulturhoheitlichen Bundesländern, während die nationale Kulturpolitik in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie eines Staatssekretärs für Kunst und Kultur innerhalb des Ministeriums fällt. Die Bundesregierung und die meisten Bundesländer entwerfen daher ihre eigenen Gesetzgebungsprogramme oder Strategien für Kunst, Kultur und verwandte Politikbereiche.

Die nationale Kulturpolitik folgt dem strategischen Rahmen des Regierungsprogramms (aktuelles Programm: 2020-2024). Die wichtigsten Ziele des Programms sind:

- Österreichs Kunst und Kultur zu unterstützen und ihre Sichtbarkeit in der Welt zu fördern
- Kunst- und Kultureinrichtungen
- Schutz und Aufwertung des kulturellen Erbes
- Stärkung angemessener Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich
- Stärkung der zeitgenössischen Kunst und Kultur
- Unterstützung des kulturellen Gedenkens

In den letzten Jahren waren die wichtigsten Prioritäten der österreichischen nationalen Kulturpolitik die Förderung von Fairness im Kunst- und Kultursektor (FORUM Fairness, siehe unten), die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im und durch den Kultursektor (Green Filming, "Klimafitte Kulturbetriebe", siehe unten) und die Unterstützung der digitalen Transformation des Sektors. Weitere Kernziele sind die Stärkung der Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland (Auslandsateliers, Mobilitätsförderung, siehe unten) und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Kunst- und Kulturbereich (Gender Report, Österreichisches Filminstitut, siehe unten).

2.2 Hauptmerkmale

Die österreichische Kulturpolitik lässt sich in drei konzeptionelle Hauptkategorien einteilen:

1. **Kulturelle Grundbedürfnisse und Rahmenbedingungen:** Freiheit der Kunst und des künstlerischen Ausdrucks, (Medien-)Pluralismus, kulturelle Rechte, Qualität, Arbeitsbedingungen, Kreativität und Innovation sowie Internationalisierung.
2. **Governance:** Dezentralisierung, öffentlich-private Zusammenarbeit, Beteiligung der Zivilgesellschaft, Flexibilität, längerfristige Planungsmöglichkeiten, Dienstleistungsorientierung und Evaluierung.
3. **Gesellschaftspolitische Ziele:** Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung, Integration, Vielfalt, (Geschlechter-)Gleichstellung

Nationale Hauptakteure und Finanzierungsmodell

Wie oben (2.1) erwähnt, liegt die Kulturhoheit bei den Bundesländern; die Verantwortung für die nationale Kulturpolitik liegt auf Bundesebene. Die Genehmigung und Kontrolle des Staatshaushaltes ist eines der zentralen Rechte des österreichischen Nationalrates [Parlaments]. Das Budget ist der Haushaltsplan der Bundesregierung für ein Haushaltsjahr, einschließlich der Ausgaben für Kultur. Er enthält die Gegenüberstellung von erwarteten Einnahmen (z.B. Steuern) und maximal zulässigen Ausgaben (z.B. für Transferleistungen und Personal). Der Finanzausgleich ist das Verfahren, mit dem die Einnahmen aus bestimmten Steuern des Bundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Finanzausgleich ist eine Vereinbarung, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgehandelt und einvernehmlich beschlossen werden muss. Dies geschieht alle vier bis sechs Jahre. Beim Abschluss eines Finanzausgleichs werden auch die Aufgaben vereinbart, die jede Ebene zu übernehmen und zu finanzieren hat.

Im Januar 2020 wurde die bisher dem Bundeskanzleramt zugeordnete Kunst- und Kultursektion in das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und

Sport integriert. Die Sektion Kunst und Kultur wird von einem Staatssekretär geleitet und ist für die Förderprogramme des Bundes für alle Sparten der zeitgenössischen Kunst einschließlich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und Literatur, des Films, der neuen Medien, der Fotografie, der Architektur und des Designs sowie der regionalen Kulturinitiativen zuständig. Die Abteilung Kunst und Kultur hat folgende Aufgaben: Förderung der zeitgenössischen Kunst in Österreich und der Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland; Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Produktion sowie die Teilhabe an Kunst und Kultur und deren breiter Nutzen für eine Mehrheit der Bevölkerung; Denkmalschutz und kulturelles Erbe; EU-Kulturpolitik und internationale Kulturangelegenheiten.

Auf regionaler Ebene gibt es in allen Bundesländern Kulturabteilungen der Landesregierung. Rechtliche Grundlage der Kunst- und Kulturförderung sind die jeweiligen *Kulturförderungsgesetze* (außer Wien), die die Einrichtung von Beiräten und die Veröffentlichung eines Kunst- und Kulturausgabenberichts vorsehen. Allgemeine Kulturaufgaben der Bundesländer sind: alle kulturpolitischen Agenden (Kulturhoheit), die Förderung der kulturellen Aktivitäten im jeweiligen Bundesland, die Förderung von Aktivitäten zur Erhaltung des Ortsbildes, die Erhaltung der alten Ortskerne, die Förderung der zeitgenössischen Kunst, landeseigene Stiftungen und Fonds, Musikschulen, Theater, Kinos und Veranstaltungen, Heimat-, Brauchtums- und Volkskunst sowie jährliche Festspiele. Zusätzlich zu den Kulturfördergesetzen haben mehrere Bundesländer - ebenso wie die Kommunen - Kultur(entwicklungs)strategien oder Leitbilder aufgestellt. Die politische Verantwortung für die Kultur auf lokaler Ebene liegt entweder beim Stadt-/Gemeinderat oder in einigen kleineren Gemeinden beim Bürgermeister. Ihre Kulturabteilungen (oft in Verbindung mit Sport, Tourismus, Wissenschaft und Bildung) sind u.a. für Bibliotheken, Laienkunst, Volkskultur, Traditionen und Dorferneuerung zuständig.

Angelegenheiten der Creative Industries (CI) fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Das österreichische nationale Förderprogramm für die CIs wird im Rahmen der "Creative Industries Strategy" von der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Kreativwirtschaft Austria umgesetzt. Der Kreativwirtschaftsbeirat berät und unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bei der Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie sowie beim Monitoring der Umsetzung der Strategie. Er setzt sich aus externen Experten zusammen, führt ein jährliches Monitoring der Kreativwirtschaftsstrategie durch und gibt Empfehlungen ab. Des Weiteren ist eine Kulturerbeabteilung innerhalb des Ministeriums über zwei nachgeordnete Stellen (Burghauptmannschaft Österreich, Bundesmobilenverwaltung) für das Gebäude- und Objektmanagement zuständig.

Weitere wichtige nichtstaatliche Akteure finden Sie im Langprofil in Abschnitt 1.2.5.

2.3 Governance-System: Organisatorisches Organigramm

Derzeit nicht verfügbar

2.4 Hintergrund

1955-1980

Die Kulturpolitik der Nachkriegszeit war hauptsächlich prestigeorientiert und unterstützte große Bundestheater oder Festivals. Mit der allgemeinen europäischen Politisierung und Radikalisierung in den 1960er und 1970er Jahren änderte sich die Einstellung zur Kultur in der Nachkriegszeit. Die kulturelle Avantgarde wurde zu einem politischen Faktor und die Kulturpolitik wurde als Teil der Sozialpolitik anerkannt. Im Jahr 1975 wurde ein nationales kulturpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet, das darauf abzielte, die kulturellen Gewohnheiten und das Bildungsniveau der Bevölkerung zu verbessern und die Kluft zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu verringern (Stichwort: "Kultur für alle"). In dieser Zeit wurde der entscheidende Schritt zum heutigen System der Kunstförderung getan, einschließlich der Einrichtung verschiedener Beratungs- und Vermittlungsstellen.

1980-2000

In den 1980er Jahren erlebte Österreich einen regelrechten Kulturboom. Die Zahl der Großveranstaltungen, Festivals und Großausstellungen nahm zu, ebenso die Kulturausgaben, wobei das Kultursponsoring an Bedeutung gewann. 1988 wurde die öffentliche Förderung der Kunst im *Bundeskunstförderungsgesetz verankert*. In den 1990er Jahren wurden Privatisierungsdiskussionen geführt, vor allem in Bereichen, die auf dem Markt besser positioniert waren, wie Musicals, Volksopern und Museen. Unternehmerisches Denken gewann an Bedeutung und der EU-Beitritt 1995 verstärkte das Primat der Wirtschaft.

2000-2020

In den Jahren **2000 bis 2007** kam es mit der Koalition zwischen der Konservativen Partei und der rechtsgerichteten Freiheitspartei zu einem politischen Wandel. Ihre kulturpolitischen Ziele konzentrierten sich auf die Auslagerung öffentlicher Kultureinrichtungen und eine Kürzung des Kulturetats, während mehr Gewicht auf Prestigekultur, die Kreativwirtschaft und die Förderung wirtschaftlich orientierter Projekte gelegt wurde. Zwischen **2007 und 2017** setzten **die** sozialdemokratischen Kulturminister Maßnahmen wie Stipendien für Nachwuchskünstler um. Die Hauptziele waren die Reform der Künstlersozialversicherung, die Unterstützung der österreichischen Filmindustrie, die Erhöhung der Subventionen für Bundestheater und Museen sowie die Förderung der Kunst- und Kulturerziehung in der Schule. **2017 kam es** bei den österreichischen Parlamentswahlen zu einem deutlichen Rechtsruck.

Strategische kulturpolitische Ziele waren u. a. der Schutz des kulturellen Erbes, die Stärkung der österreichischen kulturellen Identität und die kulturelle Bildung der jungen Generation.

2020-fortlaufend

Seit **Januar 2020** wird Österreich von einer Koalition aus der Konservativen Partei und der Grünen Partei regiert. Die Aufgabe der österreichischen Kulturpolitik (Regierungsprogramm 2020-2024) ist es, geeignete Rahmenbedingungen für eine lebendige Kulturszene zu schaffen. Dazu gehören die Förderung zeitgenössischer Kunst, eine faire Entlohnung, die Erhaltung des vorhandenen Kulturschatzes, die Information und Bildung über das kulturelle Erbe Österreichs und ein besserer öffentlicher Zugang zu Kunst und Kultur.

Wie in allen europäischen Ländern ist auch die österreichische Kulturszene von den Maßnahmen zur Bekämpfung des **Corona-Virus**, wie Einreiseverbote, Reisebeschränkungen und Versammlungsbeschränkungen, stark betroffen. Kultureinrichtungen haben unter erheblichen Einnahmeausfällen zu leiden. Für viele freischaffende Künstler, Kulturschaffende und NGOs im Kulturbereich stellen die Einnahmeverluste eine existenzielle Bedrohung dar. Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2020 schätzt, dass die Corona-Krise im Kulturbereich einen Schaden von 1,5 bis 2 Milliarden Euro verursacht hat, was einem Viertel der jährlichen Wertschöpfung entspricht. Die Bundesregierung beschloss eine Reihe allgemeiner und sektorspezifischer Maßnahmen zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors. Verschiedene einschlägige Maßnahmen wurden auch von den Landesregierungen umgesetzt.

3. Aktuelles Kulturgesehen

3.1 Wichtige Entwicklungen

Die aktuelle Situation, die durch die COVID-19-Pandemie und die vielfältigen Krisen entstanden ist, hat starke Auswirkungen auf die Kulturpolitik auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Gesundheits- und Wirtschaftskrisen haben zu enormen Einkommensverlusten für den Kunst- und Kultursektor in Österreich geführt. Vor diesem Hintergrund wird der Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im Kulturbereich kontinuierlich verstärkt, mit dem Ziel, die sozioökonomische Situation der Kulturschaffenden zu verbessern. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die Umsetzung der "Fairness"-Strategie vor, einschließlich einer fairen Entlohnung sowie der Weiterentwicklung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Antidiskriminierung und Vielfalt sind wichtige Aspekte des Fairness-Prozesses.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der **Geschlechtergleichstellung** gehören zu den wichtigsten Entwicklungen. Diese Maßnahmen zielen auf die kontinuierliche Verringerung des Gender-Pay-Gap in Kultureinrichtungen ab. Darüber hinaus ist der Beitrag der Kultur zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Faktor. Im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der Beitrag von Kunst und Kultur ein Querschnittsthema. Die Rolle des Kunst- und Kultursektors für eine nachhaltige Entwicklung wurde anerkannt, wie etwa im freiwilligen Bericht (Voluntary National Review, SDGs 2020). Ein besonderer Fokus der österreichischen Kulturpolitik liegt auf einer **klimafreundlichen Transformation von Kultureinrichtungen, Green Filming, nachhaltiger Baukultur und Kunst und Gesundheit**. Die **digitale Transformation** ist eine weitere wichtige Herausforderung, siehe unten in Abschnitt 3.2.

Strategie für Kunst und Kultur 2022 & Kommunale Strategien

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird im Kapitel Kunst und Kultur das Ziel formuliert, "in einem strukturierten Prozess unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und unter Beteiligung von Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden eine Kunst- und Kulturstrategie zu entwickeln". Die Entwicklung der Kunst- und Kulturstrategie des Bundes ist als partizipativer Prozess und unter Einbindung von Personen aus allen Bereichen der Kunst- und Kulturszene sowie aus angrenzenden gesellschaftlichen Bereichen angelegt. Pluralität, Diversität und die Intelligenz der Vielen in der österreichischen Kunst- und Kulturszene sollen genutzt werden, um in den kommenden Jahren einen kontinuierlichen und nachhaltigen Diskurs über Kunst und Kultur in Österreich zu ermöglichen. Der Prozess wurde im Jahr 2021 gestartet und befindet sich derzeit noch in der Umsetzung.

Darüber hinaus haben mehrere Bundesländer - aber auch Gemeinden - Kultur(entwicklungs)strategien oder Leitbilder erstellt.

3.2 Wichtige Themen

Fairness: Gerechte Entlohnung, Vielfalt, Anti-Diskriminierung

Unter dem Begriff "Fairness" wurden in der laufenden Regierungsperiode verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören faire Bezahlung, menschenwürdige und angemessene Arbeitsbedingungen für Künstler und Kulturschaffende sowie soziale Sicherheit, faire Praktiken, einschließlich eines gestärkten Urheberrechtssystems, und respektvolle Zusammenarbeit. Der "Fairness-Prozess" wurde vom Ministerium für Kunst und Kultur im Jahr 2020 initiiert und bezieht regionale, lokale und nichtstaatliche Akteure ein. Erste Ergebnisse des Prozesses sind die Einrichtung eines Ombudsausschusses für in Kunst und Sport tätige Personen, die von Machtmissbrauch betroffen sind, eine Studie zur Messung des "Fair Pay Gap" sowie die Veröffentlichung des Fairness-Kodex. "Faires Entgelt" und "Vielfalt" sind zu entscheidenden Kriterien bei der Projektbewertung für alle Bundesförderungen geworden, und es wurden zusätzliche Mittel zur Schließung des "Fair Pay Gap" bereitgestellt. Ab 2022 werden sich die Fairness-Arbeitsgruppe der Länder und das Forum Fairness der Akteure jährlich treffen, um sich über die Fortschritte der gemeinsamen Bemühungen auszutauschen und weitere Themen und Maßnahmen im Rahmen des Fairness-Prozesses offen zu diskutieren. Darüber hinaus wird Fairness ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Kulturbeauftragten-Treffen auf Länderebene sein.

Urheberrecht

Das Urheberrecht in Österreich wird durch das Urheberrechtsgesetz, d.h. das Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst und über verwandte Schutzrechte geregelt. Die Richtlinie der Europäischen Union über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt wurde in Österreich bis Ende 2021 umgesetzt. Das neue österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) enthält eine Reihe von Verbesserungen für Urheberinnen und Urheber sowie mehr Rechtsschutz für große Online-Content-Sharing-Plattformen. Da jedoch viele Kompromisse eingegangen werden mussten, um einen Interessenausgleich zu erreichen, wurde die Umsetzung von den Interessengruppen der Urheber stark kritisiert.

Digitale Transformation

Die Stärkung und Unterstützung des Kunst- und Kultursektors im digitalen Umfeld ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Kulturpolitik. Im Regierungsprogramm soll Österreich als innovative internationale Plattform für die Verschmelzung von Kunst,

Kultur, Technologie und der digitalen Welt etabliert werden. Im Zuge des "Neustart Kultur"-Pakets wurde eine Ausschreibung für das Förderprogramm "From Stage to Video" gestartet. Des Weiteren förderte das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport im Jahr 2020 innovative digitale Projekte im Bereich Kunst und Kultur mit insgesamt 1,1 Millionen Euro. Für das Jahr 2021 gab es einen gemeinsamen Aufruf von Bund und Ländern zur Förderung digitaler Projekte. Außerdem wurde ein Prozess für die **nationale Digitalisierungsstrategie für das kulturelle Erbe** des Ministeriums für Kunst und Kultur angestoßen.

Rückgabe von Kunstwerken

Die Rückgabe von Kunstwerken, die während des Naziregimes beschlagnahmt wurden und sich noch immer im Besitz des Staates befinden, ist ein Thema, das immer wieder zu Debatten Anlass gibt. Im Jahr 1998 wurde die Kommission für Provenienzforschung gegründet, um die staatlichen Sammlungen systematisch zu untersuchen. Im selben Jahr wurde mit der Verabschiedung des *Gesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Kunstrückgabegesetz)* die Rückgabe von Kulturgütern an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger ermöglicht. Das Gesetz wurde 2009 novelliert und auf bewegliche Kulturgüter ausgedehnt. Die Österreichische Nationalbibliothek als Beispiel hat einen umfassenden Bericht erstellt und seit 2003 wurden mehr als 45 000 Objekte an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben (siehe Kapitel 2.9. des Länderprofils).

Nachhaltigkeit: Klima & Gleichberechtigung & Gesundheit

Im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der Beitrag von Kunst und Kultur zur nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen tragen zu **einer grünen Transformation des Sektors bei**. Ein vom Bundesministerium aufgelegtes Förderprogramm mit Mitteln aus der Recovery and Resilience Facility der EU bietet Anreize für ökologische Investitionen im Kulturbereich.

Die Österreichischen Bundesrichtlinien für Baukultur, das Konjunkturprogramm sowie der Österreichische Bundesbaukulturbericht sind weitere wichtige Maßnahmen. Ab Anfang 2022 sind ökologisch nachhaltige, produktionsbezogene Maßnahmen gemäß Punkt 5 der Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen "Grünes Produzieren im Film- und Fernsehbereich" für Filmproduktionsfirmen und -verbände, die mit Bundesproduktionsförderungen gefördert werden, verpflichtend.

Österreich hat sich politisch und rechtlich verpflichtet, **Gender Mainstreaming** auf nationaler Ebene umzusetzen. Maßnahmen im Filmbereich (Förderrichtlinien des

Österreichischen Filminstituts, Gender Incentives, Österreichischer Film Gender Report) sind Beispiele für gute Praxis. Nach einem Beschluss des Nationalrats im Jahr 2020 wird die Bundesministerin für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport alle fünf Jahre einen Genderbericht für die Bereiche Kunst und Kultur veröffentlichen. Der neue Genderbericht soll über die binäre Sichtweise von Geschlecht hinausgehen und eine umfassende Datenerhebung durchführen. Er soll bis 2024 fertiggestellt werden.

Die 10 österreichischen Gesundheitsziele wurden in einem breit angelegten und partizipativen Prozess definiert, an dem mehr als 40 Stakeholder aus relevanten Institutionen und der Zivilgesellschaft beteiligt waren. Vor diesem Hintergrund wurde die "**Kompetenzgruppe Entstigmatisierung**" initiiert. Das Expertengremium setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aus Wissenschaft, Gesundheitspraxis, Verwaltung, Recht, Kunst, Kultur, Medien und weiteren Experten und Expertinnen zusammen. Im Rahmen einer Reihe von Sensibilisierungsveranstaltungen zu Kunst, Kultur und Nachhaltigkeit hat das Bundesministerium die wichtige Schnittmenge von Kunst, Kultur, Gesundheit und Wohlbefinden herausgestellt.

3.2 Internationale kulturelle Zusammenarbeit

Die Agenden der internationalen kulturellen Zusammenarbeit sind in Österreich auf verschiedene Ministerien verteilt. Hauptakteure sind die Abteilung Internationale Kulturpolitik des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie das Referat "Europäische und internationale Kulturpolitik" der Sektion IV "Kunst und Kultur" des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Die Auslandskulturpolitik ist ein wichtiges Instrument der österreichischen Außenpolitik. Geografisch konzentriert sich die österreichische Auslandskulturpolitik derzeit auf die Nachbarländer, den Westbalkan und Südosteuropa. Die Abteilung Auslandskulturpolitik des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten betreut zahlreiche österreichische Kultureinrichtungen im Ausland, wie etwa 30 Kulturforen. Eine vollständige Auflistung der Einrichtungen finden Sie im ausführlichen Länderprofil, 1.4.1. Das Ministerium für Kunst und Kultur stellt zum Beispiel Auslandsateliers für ausreisende Kunschtchaffende, Stipendienprogramme sowie Reise-, Aufenthalts- und Tourneestipendien zur Verfügung.

Im Bereich der europäischen und internationalen kulturellen Zusammenarbeit und des Austausches ist die Abteilung IV/10 "Europäische und internationale Kulturpolitik" des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen der EU, des Europarates und der UNESCO sowie für den bilateralen und multilateralen Kulturaustausch zuständig.

Der internationale Kulturaustausch findet auch auf Länder- und Stadtebene statt und umfasst neben der Förderung von Veranstaltungen und Projekten auch die Unterstützung von Aktivitäten österreichischer Kunstschaaffenden im Ausland und die Vermittlung von Artists-in-Residence-Plätzen. Die Bundesländer pflegen ihre eigenen europäischen und externen Beziehungen und sind in Netzwerken wie der Versammlung der Regionen Europas vertreten.

4. Kultureinrichtungen

4.1 Überblick

Öffentliche und private Kultureinrichtungen

Die Kultureinrichtungen des Bundes (Bundesmuseen, Nationalbibliothek und Bundestheater, vor allem in Wien) spielen eine entscheidende Rolle im österreichischen Kunst- und Kultursektor. Im Jahr 2018 wurde das Haus der Geschichte Österreich als erstes zeitgeschichtliches Museum des Bundes eingerichtet. Die öffentlichen Zuständigkeiten für kulturelle Angelegenheiten wurden nach Sektoren auf verschiedene Institutionen oder Einrichtungen umverteilt. Je nach den zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten wurden unterschiedliche Modelle von Institutionen oder Partnerschaften gewählt. Im Jahr 2002 wurden die Bundesmuseen (ebenso wie die Österreichische Nationalbibliothek) ausgegliedert und werden seither als privatrechtliche Einrichtungen geführt. Sie stehen im Eigentum des Landes, das die gesetzlich festgelegten öffentlichen Subventionen vergibt. Die Dachorganisation der österreichischen Bundestheater ist die Bundestheater-Holding (seit 1999), die im Eigentum und unter der Kontrolle des Bundes steht. Die Umstrukturierung des Verbandes der Österreichischen Bundestheater ist ein Beispiel für die Entwicklung hin zu einer stärkeren Partnerschaft oder "Entflechtung" zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Die Theater sind rechtlich unabhängig und die Holding ist für das strategische Management und die finanzielle Absicherung gemäß dem kulturpolitischen Auftrag verantwortlich.

Jedes Bundesland verfügt über ein öffentlich gefördertes Landestheater, Museen und Galerien, z.B. das Landestheater Niederösterreich, das Stadttheater Klagenfurt, das Kunsthaus Graz oder das LENTOS Kunstmuseum Linz. In den Städten und Gemeinden gibt es ein breites Angebot an Theaterbühnen sowie zahlreiche selbstverwaltete Kultureinrichtungen, zum Teil im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen staatlichen Ebenen. In Wien gibt es zahlreiche weitere Kultureinrichtungen, wie städtische Einrichtungen (Wien Museum, Kunsthalle), Konzerthäuser (Musikverein, Konzerthaus), Privattheater (Vereinigte Bühnen Wien, brut Wien, Schauspielhaus) und viele Galerien, Kunst- und Kulturzentren, Bühnen und Veranstaltungsorte.

Auch in den Bundesländern und Gemeinden ist ein Trend zur Auslagerung von Kultureinrichtungen zu beobachten. So bündelt die Niederösterreichische Kulturholding (NÖKU) mehr als 30 künstlerische und wissenschaftliche Einrichtungen unter gemeinsamen strategischen Zielen. Ein weiteres Beispiel ist die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, die seit 2004 für das Konzernmanagement der Grazer

Theater und die strategische Führung im Sinne der langfristigen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Ziele der Unternehmen verantwortlich ist.

Laut der amtlichen Kulturstatistik 2020 (Statistik Austria 2022) entfielen 236 Museen (je 50 %) auf die Eigentümerstruktur, die einen (mehrheitlich) öffentlichen oder einen privaten Träger hatten. Hinsichtlich der Rechtsform waren jedoch 65,3 % der Museen private Einrichtungen; die Differenz wird z. B. durch Ausgliederungen in Form einer Betriebs-GmbH ausgeglichen.

4.2 Daten zu ausgewählten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen

Tabelle 1: Kultureinrichtungen, nach Sektor und Bereich

Bereich	Kulturelle Einrichtung	Öffentlicher Sektor		Privater Sektor	
		Anzahl (2020)	Anzahl (2015)	Anzahl (2020)	Anzahl (2015)
Kulturelles Erbe	<i>Kulturerbestätten (anerkannt)*1</i> <small>(Tabelle BK1, Kulturstatistik)</small>	38799	37689	K.A.	K.A.
	<i>Archäologische Stätten*</i> <small>(Tabelle BK1, Kulturstatistik)</small>	972	885	K.A.	K.A.
Museen	<i>Museumseinrichtungen*2</i> <small>(Tabelle M01, Kulturstatistik)</small>	236	290	236	262
Archiv	<i>Archiveinrichtungen*3</i> <small>(Tabelle Ar1, Kulturstatistik)</small>	786	118	K.A.	K.A.
Bildende Kunst	<i>Öffentliche Kunstgalerien / Ausstellungshallen*4</i>	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Darstellende Künste	<i>Szenische und stabile Räume für das Theater</i> <small>(Tabelle T1, T2, T12 Kulturstatistik)</small>	16 ⁵	16 ⁵	42 ⁶	59 ⁶

	Konzerthäuser	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
	Theatergruppen*	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
	Tanz- und Ballettruppen	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
	Sinfonische Orchester	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Bibliotheken	Bibliotheken ⁸ (Tabelle B6, B1 Kulturstatistik)	K.A.	1336	79	73
Audio-visuelles	Kinos			140	138
	Rundfunk- und Fernsehanstalten ⁹	1 (ORF) mit: 12 Radiokanälen und 3 TV-Kanälen (und Regionalprogrammen)		72 (Radio) 157 (TV)	
Interdisziplinär	Soziokulturelle Zentren/Kulturhäuser ¹⁰			928	364

Quellen: Statistik Austria, Kulturstatistik 2020 und 2017.

Anmerkungen: K.A.: keine Angabe / * keine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat

1) unbewegliche Objekte, die unter Schutz stehen 2) Kulturstatistik 2020 zählt 472 Museen (236 öffentliche, 236 private) - das sind die Institutionen, die an der jährlichen Erhebung der STATISTIK AUSTRIA teilgenommen haben; 762 sind alle registrierten Museen einschließlich öffentlicher Kunstgalerien und Ausstellungshallen; das Internetportal museen-in-oesterreich von ICOM zählt 804 Museen 3) 2015 wurden nur 118 Archive identifiziert; als 2020 wurden 338 Archive identifiziert. Dies stellt keinen zahlenmäßigen Zuwachs dar, sondern ergibt sich aus der Auswertungsmethode (freiwillige Befragung) 4) bis 2013 verfügbar, seither in der Museumsstatistik enthalten 5) Bundestheater, Landes- und Stadttheater inkl. Vereinigte Bühnen Wien 6) Wiener Privattheater und andere Theater, nur die Einrichtungen, die an der jährlichen Erhebung teilgenommen haben 8) Öffentliche Bibliotheken vs. wissenschaftliche und Spezialbibliotheken 9) RTR <https://www.rtr.at/de/m/Verzeichnisse> 10) Mitglieder der IG Kultur Österreich

5. Kulturförderung

5.1 Überblick

Das 1988 verabschiedete **Bundeskunsthilfengesetz** enthält die Bestimmung, dass im Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für die öffentliche Kunstförderung vorgesehen werden müssen und dass die soziale Lage der Künstler und die Rahmenbedingungen für privates Sponsoring verbessert werden müssen. Weitere

Informationen finden Sie im Abschnitt "Kulturgesetzgebung" weiter unten. Die **Förderung erfolgt nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel**. Es besteht kein individueller Anspruch auf Förderung. Das Ministerium für Kunst und Kultur gewährt kontinuierlich direkte Subventionen und Zuschüsse. Ziele sind zum einen die Sicherung stabiler und nachhaltiger Rahmenbedingungen für zeitgenössisches künstlerisches Schaffen und dessen Verbreitung, zum anderen die Sicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen sowie die Gewährleistung eines breiten öffentlichen Zugangs zu Kunst und Kulturgut. Mit Ausnahme von Wien verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Kulturförderungsgesetz, das größtenteils in den 1980er Jahren erlassen wurde. Die Bundesländer sind in allen relevanten Bereichen in der Kulturförderung tätig und stützen sich dabei auf Elemente des Privatrechts. Im Jahr 2020 lagen die öffentlichen Ausgaben zu 36,9 % auf Bundes-, 36,1 % auf Gemeindeebene und 26,9 % auf lokaler Ebene.

Laut Fundraisingbericht 2022 des Österreichischen Fundraisingverbandes wurden 2021 2,9 Millionen Euro für die Kultur gespendet (steuerlich absetzbare Spenden). Insgesamt machen die steuerlich absetzbaren Spenden 55 Prozent der österreichischen Spenden aus. Zahlen zum gesamten privaten Sponsoring sind nicht verfügbar. Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden wurde 2009 eingeführt; mit der Gemeinnützigkeitserweiterung 2016 wurden Kulturorganisationen (über die bereits direkt im Gesetz erwähnten Ausnahmen hinaus) einbezogen; die Voraussetzungen sind in den §§ 4a iVm 18 des Einkommensteuergesetzes 1988 geregelt. Spezifische Anforderungen an Kunst- und Kulturorganisationen: Einrichtungen, die allgemein zugängliche künstlerische Tätigkeiten im Dienste der österreichischen Kunst und Kultur ausüben und allgemein zugängliche Kunstwerke präsentieren; die zu diesem Zweck mindestens alle zwei Jahre eine Kulturförderung des Bundes oder der Länder erhalten, wobei diese Förderung in der Transparenzdatenbank zu melden ist. Im Jahr 2022 wurde vom Bundesministerium ein Leitfaden zum Umgang mit Sponsoring und anderen Drittmitteln vorgelegt.

Die öffentlichen Kulturausgaben der Gebietskörperschaften beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt rund 2,93 Mrd. Euro bzw. 0,77 % des BIP, einschließlich der Beihilfen zur Bewältigung der Folgen der Covid 19-Pandemie. Im Vergleich zu 2019 stiegen die Kulturausgaben nominal um durchschnittlich 6,2 %. Ein überdurchschnittlicher Anstieg (+24,1 %) war bei den Ausgaben des Bundes zu verzeichnen. Die Ausgaben der Bundesländer stiegen um 3,4 %, jene der Gemeinden (ohne Wien) sanken um 8,5 %.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Kunst und Kultur stiegen von 447,014 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 472,475 Mio. EUR im Jahr 2021, was einer Steigerung von 25,461 Mio. EUR oder 5,7 % entspricht. Im Jahr 2019 waren es 439,317 Mio. EUR, im Jahr 2018 437,547 Mio. EUR. Der größte Teil der zusätzlichen Mittel entfiel auf den Förderbereich Kunst, auf den im Jahr 2021 rund 117,665 Mio. EUR entfallen. Damit

liegen die Mittel in diesem Bereich um 19,481 Mio. Euro bzw. 19,8 % höher als 2020, wobei die Mehrausgaben aus Schwerpunktbereichen wie den Fair Pay-Maßnahmen, der Förderung des Theaters in der Josefstadt und der Generalsanierung der Bregenzer Festspiele sowie der bundesweiten Digitalisierungsoffensive resultieren. Zusätzliche Mittel fließen auch in Bundesausstellungen und -projekte wie die Biennale in Venedig sowie in die Aufstockung der Mittel für Verlage, Kinos, die bildende Kunst und Kulturinitiativen.

5.2 Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebenen

Tabelle 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebene, in EUR, 2020 und 2015

Ebene der Regierung	2020		2015	
	Gesamtausgaben in EUR	Anteil am Gesamtvolumen in	Gesamtausgaben in EUR*	Anteil am Gesamtvolumen in
Staat (zentral, föderal)	1 081 660 000	36.9	824 420 000	32.2
Regional (Provinz, Bundesländer, etc.)	1 058 220 000	36.1	908 100 000	36.6
Lokal (kommunal, einschließlich Landkreise)	788 510 000	26.9	747 990 000	30.2
GESAMT	2 928 380 000	100	2 480 510 000	100

Quelle: (Statistik Austria: Kulturstatistik 2020/2015, ohne intergouvernementale Transferzahlungen)

Anmerkung: * Zum Zeitpunkt der Ausgabe

5.3 Öffentliche Kulturausgaben pro Sektor

Tabelle 3: Öffentliche Kulturausgaben*: nach Sektoren, in EUR, 2020 und 2015

Bereich / Domäne	2020		2015	
	Gesamtausgaben in EUR	Anteil am Gesamtvolumen	Gesamtausgaben in EUR*	Anteil am Gesamtvolumen
Kulturelles Erbe				
Kulturelles Erbe aufbauen	183 310 000	6.3	173 510 000	7.0
Volkskultur				

	25 120 000	0.9	35 970 000	1.5
Museen	395 040 000	13.5	322 260 000	13.0
Archiv	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Bildende Kunst	33 420 000	1.1	31 720 000	1.3
Darstellende Kün- ste	507 990 000	17.3	443 070 000	17.9
Audiovisuelle Me- dien und Multime- dia	71 610 000	2.4	42 190 000	1.7
Kulturinitiativen und Zentren	153 040 000	5.2	171 030 000	6.9
Kulturelle Beziehungen	27 180 000	0.9	27 050 000	1.1
Kulturelle Bildung	839 900 000	28.7	716 670 000	28.9
Erwachsenenbildu- ng	280 000	0.0	110 000	0.0
Literatur	18 720 000	0.6	16 630 000	0.7
Bibliotheken	105 300 000	3.6	92 930 000	3.7
Presse	28 860 000	1.0	10 220 000	0.4
Musik	113 760 000	3.9	110 760 000	4.5
Rundfunk und Fernsehen	180 000	0.0	210 000	0.0
Große Ereignisse	52 970 000	1.8	58 090 000	2.3
Andere	371 700 000	12.7	228 090 000	9.2
GESAMT	2 928 380 000	100	2 480 510 000	100

Quelle: Statistik Austria: Kulturstatistik 2020/2015.

6. Gesetzgebung im Bereich Kultur

6.1 Überblick über das nationale Kulturrecht

Bundesverfassungsgesetz (1930) + Grundgesetz über die Bürgerrechte (1982)

In der österreichischen Bundesverfassung werden Kunst und Kultur nicht ausdrücklich erwähnt. Gesetzliche Bestimmungen, die den Kulturbereich regeln, sind weder in einem umfassenden Kulturgesetz festgelegt noch systematisch gesammelt worden. Die Gesetze, die sich auf den Kulturbereich beziehen, finden sich daher in der gesamten Rechtsordnung. Artikel 15, Abs.. 1 des Bundesverfassungsgesetzes besagt, dass alle Angelegenheiten, die nicht dem Bund zugewiesen sind, von den Bundesländern zu besorgen sind, also auch die Kultur. In Artikel 10 wird die Zuständigkeit für "hoheitliche" Angelegenheiten wie wissenschaftliche und technische Archive und Bibliotheken, künstlerische und wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen des Bundes (Bundesmuseen, Nationalbibliothek), Bundestheater, Baudenkmäler, religiöse Bekenntnisse, Stiftungen und Fonds dem Bund übertragen.

Bundeskunsthörderungsgesetz (1988)

Das 1988 verabschiedete Bundeskunsthörderungsgesetz enthält die Bestimmung, dass im Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für die öffentliche Kunstförderungh vorzusehen sind und dass die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler sowie die Rahmenbedingungen für privates Sponsoring verbessert werden müssen. Das Gesetz legt fest, dass sich die Förderung vor allem auf die "zeitgenössische Kunst, ihren geistigen Wandel und ihre Vielfalt" zu richten hat und nennt die Bereiche, die durch Herstellung, Präsentation, Verbreitung und Bewahrung von Werken und Dokumenten zu unterstützen sind. Einrichtungen, die diesem Zweck dienen, sind in gleicher Weise zu fördern. Das Gesetz nennt auch einzelne Maßnahmen, die ergriffen werden können (z.B. Fonds, Stipendien, Ankäufe, Leihgaben, Aufträge und verliehene Preise).

Fördergesetze der Bundesländer (1980)

Mit Ausnahme von Wien hat jedes Bundesland sein eigenes Kulturförderungsgesetz, die meisten davon wurden in den 1980er Jahren umgesetzt. Die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Kunst und Kultur sind die jeweiligen Kulturförderungsgesetze (außer Wien), die zumeist in den 1980er Jahren erlassen wurden. Sie sehen die Einrichtung von Beiräten und die Veröffentlichung eines Berichts über die Ausgaben für Kunst und Kultur vor. Die Bundesländer sind in allen relevanten Bereichen der Kulturförderung tätig und stützen sich dabei auf Elemente

des Privatrechts. Alle Landesregierungen haben mindestens eine Abteilung, die sich mit kulturellen Angelegenheiten befasst, in einigen Fällen sind sie mit Wissenschaft, Bildung oder Sport verbunden. In der Regel übernimmt ein Mitglied der Landesregierung die politische Verantwortung für dieses Ressort. Gelegentlich ist eine gewisse kulturelle Zuständigkeit dem Landeshauptmann vorbehalten.

Kunstförderungsgesetz (1981)

Das Kunstförderungsgesetz (1981) sieht vor, dass zusätzlich zu den monatlichen Rundfunk- und Fernsehgebühren ein angemessener Beitrag zur Förderung der zeitgenössischen Kunst erhoben wird, der im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird.

Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

Durch die Novellierung des Sozialversicherungsrechts mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG) im Jahr 1997 wurden alle Selbstständigen - und damit auch die Kunstschaffenden - in ein gesetzliches Sozialversicherungssystem einbezogen. Daher wurde im Dezember 2000 der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) gegründet, um die Künstler und Künstlerinnen zu unterstützen, die nun nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) versichert sind.

6.2 Überblick über das internationale Kulturrecht

Österreich hat zahlreiche wichtige kulturelle Konventionen und Verträge ratifiziert. Österreich hat alle wichtigen kulturbezogenen Konventionen der UNESCO ratifiziert, mit Ausnahme des Übereinkommens zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser. Darüber hinaus hat Österreich die meisten Konventionen des Europarates im Kulturbereich unterzeichnet oder ratifiziert, darunter auch die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.